



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
 ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
 VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
 BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
 (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
 (20. Tagung, Genf, 23. bis 26. Januar 2012)

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER ANLAGEN ZUM ADN

Änderungen Tabelle C

Eingereicht durch CEFIC

Einleitung

Zur Sitzung des Sicherheitsausschusses wird durch CEFIC das INF?? vorgelegt. Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, die unten aufgeführten Änderungsvorschläge zu prüfen.

Begründung

Basierend auf der europäischen Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) muß die bestehende Klassifizierung im ADN angepasst werden.

Änderungsvorschlag

Teil 3

Kapitel 3.2

3.2.3, Tabelle C

In der Tabelle C folgende Änderungen vornehmen:

UN Nummer	Benennung und Beschreibung	Klasse	VG	Gefahren aktuell	Gefahren nach der Änderung
1708	TOLUIDINE, FLÜSSIG (o-TOLUIDIN)	6.1	II	6.1 + N1	6.1+ N1 + CMR
1708	TOLUIDINE, FLÜSSIG (m-TOLUIDIN)	6.1	II	6.1 + N1 + CMR	6.1+ N1